Leitfaden Elternrat OS Kerzers

Grundlagen
Gestützt auf die gesetzlichen- und reglementarischen Grundlagen des Kantons Freiburg erlässt der Elternrat folgenden Leitfaden, welcher die Mitarbeit der Eltern festgelegt.

Zweck
Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau für regelmässigen Kontakt und den Austausch von Informationen zwischen Lehrerschaft und Eltern sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

Ziele
Der Elternrat fördert die Schulqualität indem er:

- die Interessen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern oder gesetzlichen Vertretern wahrt
- den Einbezug anderer Sprachen und Kulturen unterstützt
- den Erfahrungsaustausch unter den Eltern fördert
- die Mitwirkung der Eltern an der Schule fördert
- durch Kontakte allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig erkennt und bei deren Lösung mithilft
- einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten führt

Abgrenzungen
Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Er berät weder über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit, die Mehrheit der Elternschaft oder den Elternrat selbst betreffen.

Organisation
Die Eltern jeder Klasse bestimmen eine/n Delegierte/n. Alle Delegierten einer Schuleinheit bilden den Elternrat. Die Delegierten werden für mindestens 3 Jahre gewählt. Die Wahl wird von den bisherigen Delegierten selbstständig nach Bedarf im 1. Quartal des neuen Schuljahres organisiert (z.B. Elternabend).

In jeder Schuleinheit wird ein Elternrat gebildet. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Elternräten wird mittels regelmässiger Koordinationssitzungen der Führungsgremien sichergestellt.
Die Amtszeit dauert von der Wahl bis zu den Herbstferien des entsprechenden Schuljahres. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er

wählt eine Präsidentin/einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten sowie eine Aktuarin/einen Aktuar.

Grundlagen
Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens einmal pro Semester. Er lädt mittels Traktandenliste zur Sitzung ein.

Über Aktivitäten und Beschlüsse des Elternrates wird Protokoll geführt.

Der Schulverwaltung und der Schulleitung wird je ein Exemplar des Protokolls zur Kenntnisnahme zugestellt. Für alle Eltern sind die Protokolle auf der Internetseite www.oskerzers.friweb.ch (Schulen/Elternrat/Protokolle) einsehbar.

Beschlussfassung
Sämtliche Entscheide des Elternrates werden mittels Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder gefasst. Jede Klasse verfügt immer über eine Stimme im Elternrat. Kann der Klassendelegierte nicht an einer Sitzung teilnehmen, so kann die Stimme der Klasse dem Präsidenten übertragen werden. Klassen ohne gewählte Elternräte haben kein Stimmrecht.

Kommunikation
Die Eltern wenden sich über den Delegierten der betreffenden Schulklasse an den Elternrat und umgekehrt. Eltern von Klassen ohne Elternratsvertretung können ihr Anliegen einem Vorstandsmitglied des Elternrates mitteilen.

Der Elternrat kann durch den Vorstand Anträge an die Schulpflege und an die Schulleitung stellen und diese bei Bedarf vertreten lassen. Ein Mitglied der Lehrerschaft nimmt an den Sitzungen beratend teil. Ein Mitglied der Schulpflege kann bei Bedarf oder auf Wunsch beigezogen werden.

Aufgaben

Der Elternrat:

- behandelt Anliegen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und der Schulpflege
- erarbeitet konkrete Vorschläge für Projekte/Aktivitäten und legt diese der zuständigen Stelle vor
- hilft bei der Realisierung oder führt Beschlüsse selber durch

- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit
- sorgt für die Kontinuität seiner Arbeit über die Amtszeit hinaus und stellt diese in geeigneter Form dem nachfolgenden Elternrat zur Verfügung

Öffentlichkeitsarbeit
Der Elternrat kann die Medien der OS Kerzers in Anspruch nehmen.

Infrastruktur
Die OS Kerzers stellt dem Elternrat nach Absprache mit der Schulleitung kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung. Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrates werden von der OS Kerzers übernommen.

Die OS Kerzers stellt jedem Elternrat ein Budget zur Verfügung. Jeder Elternrat kann innerhalb des Budgets selbständig über die Verwendung entscheiden.

Haftung
Alle Elternräte sowie die Anlässe, welche offiziell im Einvernehmen mit der OS Kerzers veranstaltet werden, sind durch die Haftpflichtversicherung der OS Kerzers gedeckt.

Allgemeines
Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Auf fremdsprachige Mitglieder ist im angemessenen Umfang Rücksicht zu nehmen.

- Änderungen des Leitfadens bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes. Der Leitfaden wird durch den Vorstand periodisch überprüft.
- Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit vom Elternrat ausgeschlossen werden.
- Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.
- Die Mitarbeit im Elternrat ist auf Eltern beschränkt, deren Kinder in der jeweiligen Schuleinheit den Unterricht besuchen.

Inkraftsetzung ab Schuljahr 2018/19